



GEMEINDE TEUFENBACH-KATSCH

Amtsstunden:
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Hauptstraße 7, 8833 Teufenbach-Katsch

Kundmachung

GZ: B-2024-1285-00111/0003
Datum: 12.02.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Barbara Mattersdorfer
Tel: 03582/2408-16
Mail: mattersdorfer@teufenbach-katsch.gv.at

**Gegenstand: Zu- und Umbau beim bestehenden Wohngebäude auf den Grundstücken Nr. .28/1 und 73/3 in der KG 65321 Teufenbach
DI Dr. Achim Seiffter, 8833 Teufenbach-Katsch
Patrick Mohr, 8833 Teufenbach-Katsch**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **12.12.2024**, eingelangt am **12.12.2024**, haben **Herr DI Dr. Achim Seiffter, 8833 Teufenbach-Katsch** und **Herr Patrick Mohr, 8833 Teufenbach-Katsch**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu- und Umbau beim bestehenden Wohngebäude auf den Grundstücken Nr. .28/1 und 73/3 in der KG 65321 Teufenbach** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **EZ 65321/00072 in KG Teufenbach** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Freitag, dem 07. März 2025 um ca. 09.00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Musikheimplatz 6, 8833 Teufenbach-Katsch**, angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Lydia Künstner-Stöckl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Gemeinde Teufenbach-Katsch | Hauptstraße 7, 8833 Teufenbach-Katsch | Tel: 03582/2408 | Fax: 03582/2408 4

Mail: gde@teufenbach-katsch.gv.at | Web: www.teufenbach-katsch.gv.at | DVR: | UID: ATU69187836

Bankverbindung: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft | BIC: BAWAATWWXXX | IBAN: AT47 6000 0005 1011 0374

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Teufenbach-Katsch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Die Bürgermeisterin

Lydia Künstner-Stöckl

	Unterzeichner	Gemeinde Teufenbach-Katsch
	Datum/Zeit-UTC	2025-02-13T10:50:33+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1083639215
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

angeschlagen: 13.02.2025

Abgenommen: